



HVBG

HVBG-Info 19/1987 vom 03.09.1987, S. 1540 - 1544, DOK 473/017-BSG

**Gewährung der Rente an den früheren Ehegatten nach § 1265 RVO
- BSG-Urteil vom 11.11.1986 - 4a RJ 61/85**

Gewährung der Rente an den früheren Ehegatten nach § 1265 RVO -
Zur Frage, wann der Verstorbene zur Zeit seines Todes Unterhalt
nach den Vorschriften des EheG zu leisten hatte (hier bejaht);
hier: BSG-Urteil vom 11.11.1986 - 4a RJ 61/85 -
Das BSG hat mit Urteil vom 11.11.1986 - 4a RJ 61/85 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

1. Mit dem Begehren, anstatt der gewährten Hinterbliebenenrente
nach § 1265 Abs. 1 S. 2 RVO eine solche nach S. 1 a.a.O.
festzustellen, wird eine Vornahmeklage erhoben.
2. Der letzte wirtschaftliche Dauerzustand kann auch mit dem
Zeitpunkt einsetzen, in dem der Versicherte durch eine ihm
zuzumutende Erwerbstätigkeit wieder ein bestimmtes - fiktives -
Einkommen hätte erzielen können (Anschluß an und Fortführung
von BSGE 27, 1 = SozR Nr. 38 zu § 1265 RVO).

Fundstelle: SozR 2200 § 1265 Nr. 82